

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 01.81 ÖPNV	31.08.2021	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	20.09.2021
Kreisausschuss	22.09.2021
Kreistag	29.09.2021

Betreff **Mobilität von morgen heute planen**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung der Untersuchungen/Befragungen im Experimentierkorridor des BüLaMo (Olfen – Lüdinghausen – Senden – Münster) auch im übrigen Kreisgebiet eine Bürgerbefragung durchzuführen, welche Verkehre aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer als notwendig angesehen werden.
2. Die Verwaltung bewirbt sich beim Land und/oder Bund um entsprechende Fördermittel.

### **I. Sachdarstellung**

Nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie, hierdurch aber sicherlich forciert, ist ein Wandel der Mobilität festzustellen. Hierzu trägt zum einen der zunehmende Anteil an mobilem Arbeiten bzw. Home-Office teil, zum anderen aber das subjektive Gefühl, sich einer Ansteckungsgefahr in Bus und Bahn auszusetzen. Dieses verstärkt die bereits auch von der Kreispolitik aufgegriffene Problematik, dass außerhalb der Hauptverkehrszeiten nur wenige Bürgerinnen und Bürger die Angebote des strassengebundenen ÖPNV nutzen. Dies ist weder wirtschaftlich noch ökologisch. Gerade der Umweltaspekt kann ein weiterer Motivationsfaktor sein, um spätestens nach der Pandemie das eigene Auto vermehrt stehen zu lassen und den ÖPNV zu nutzen. Durch die Nutzung der ÖPNV können Bürgerinnen und Bürger sich aktiv an der Abfederung des Klimawandels beteiligen.

Auf diese veränderte Situation muss auch die Angebotsplanung im ÖPNV reagieren. Dabei geht es nicht darum, das bislang gute Angebot zu reduzieren. Vielmehr sollen *passgenauere* Verkehre entstehen, die die Bedürfnisse *aus Bürgersicht* auf der einen Seite, wirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte auf der anderen näher zusammenrücken.

Ganz entscheidend für die Fortentwicklung einer modernen Mobilität ist dabei, die Nutzerwünsche und -bedarfe zu kennen. Denn eine gut geplante, streckenoptimierte Angebotsplanung nützt nichts, wenn sie die Bedürfnisse nicht möglichst umfassend abbildet.

Mit dem Bürgerlabor Mobiles Münsterland (BüLaMo) erprobt der Kreis Coesfeld seit über einem Jahr, wie ein multimodales Angebot im ÖPNV sinnvollerweise gestaltet werden kann. Auch hier ist es Ziel durch zahlreiche Bürgerbeteiligungen herauszufinden, welche Wünsche Bürgerinnen und Bürger an „ihren“ ÖPNV haben.

Bereits durch die vom Projektpartner Dialego gewonnenen Erkenntnisse wird deutlich, dass neben den Angeboten auf der genannten Achse insbesondere auch horizontale Verbindungen in den Fokus der Antworten gestellt werden. Hier, so die bisherigen Erkenntnisse, die noch weiter validiert werden müssen, ergeben sich zahlreiche Anregungen, wie das Angebot des ÖPNV attraktiver gestaltet werden kann.

Diese Erkenntnisse sind Anlass genug, auch im Vorgriff auf den fortzuschreibenden Nahverkehrsplan, durch eine frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft das sich wandelnde Mobilitätsverhalten zu untersuchen und Anregungen zu gewinnen, wie die Mobilitätsplanung im Kreis Coesfeld zukunftsgerichtet gestaltet werden kann. Hierzu soll die kreisweit angelegte Bürgerbefragung beitragen.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Eine entsprechende Bürgerbeteiligung wird nicht durchgeführt.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

#### **Finanziellen Auswirkungen:**

Die Förderung des Projekts BüLaMo ist auf den aufgezeigten Korridor beschränkt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der ländlichen Mobilität weiteren Förderprogrammen unterfallen könnte. Die Verwaltung wird mit dem Beschluss beauftragt, mit potentiellen Fördermittelgebern das Ansinnen zu erörtern, um Fördermöglichkeiten auszuloten und ggfls. zu beantragen.

Es ist davon auszugehen, dass die Beauftragung eines Unternehmens, das die Bürgerbefragung durchführt, Mittel in Höhe von 50.000 € in Anspruch nimmt, die in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 26 Abs. 1 KrO NRW.